

Lizenzvertrag „XPS-Privatfinanz“

XPS-Finanzsoftware GmbH
Zugspitzstraße 6, 81541 München
(nachfolgend "Lizenzgeber" genannt)

zwischen

und

dem Erwerber der Nutzungslizenz
(nachfolgend "Lizenznehmer" genannt)

1. Programm

XPS-Privatfinanz ist eine webbasierte Anwendung mit Modulen für die private Finanzplanung, Ruhestandsplanung (einschließlich Schichtenvergleich) sowie verschiedenen Finanztools für Standardaufgaben von Finanzberatern. Der Lizenznehmer kann XPS-Privatfinanz seinen Kunden und Interessenten („Anwender“) über eine Verlinkung auf seiner Webseite zur Verfügung stellen. Der Lizenznehmer betreut die Anwender bei der Nutzung des Programms. Jedem Anwender wird vom Lizenznehmer eine Betreuungsperson („Berater“) zugeordnet, die in der Webanwendung gegenüber dem Anwender namentlich genannt wird. Die „Berater“ des Lizenznehmers erhalten vom Lizenzgeber telefonische Support-Unterstützung. Der Lizenznehmer verwaltet den Zugang zu der Webanwendung und gibt die Anwender frei und kann diese für die Nutzung wieder sperren. Der Lizenznehmer regelt die Anwendernutzung in einer eigenen Vereinbarung, die zwischen Lizenznehmer und Anwender geschlossen wird. In dieser Vereinbarung ist eine eventuelle Vergütung zu regeln und es sind auch Haftungshinweise so vorzunehmen, dass aus der Anwendung ohne fachmännische Überprüfung keine Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können. Die Anwendung läuft unter den Standardbrowsern Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Apple Safari und Google Chrome in den jeweils aktuellen Versionen. Die Funktionsfähigkeit auf anderen Browsern kann nicht zugesichert werden.

2. Datenschutz

Die Daten werden auf einem Server des Lizenzgebers in Deutschland gespeichert und verarbeitet. Der Lizenzgeber beachtet dabei die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere zum Datengeheimnis und zur Datensicherheit. Der Lizenznehmer garantiert, dass er die Daten der Anwender schützt und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß verwendet; nur in diesem Umfang werden die Daten vom Lizenzgeber gespeichert. Der Lizenznehmer erklärt gegenüber dem Lizenzgeber, dass er die gesetzlich erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen ergreift, insbesondere das Datengeheimnis wahrt und auch seine Mitarbeiter und sonstigen Gehilfen daraufhin verpflichtet. Die Anwender von XPS-Privatfinanz werden vom Lizenznehmer authentifiziert. Der Lizenznehmer sichert zu, dass er berechtigt ist, Daten seiner Anwender in XPS-Privatfinanz zu speichern und zu nutzen.

3. Programmfortführung

Der Lizenzgeber erklärt, dass er zur uneingeschränkten Lizenzvergabe berechtigt ist und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Lizenzgeber kann alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag bzw. aus dem Programm insgesamt jederzeit auf Dritte übertragen; der Lizenznehmer erteilt bereits jetzt dazu seine ausdrückliche Zustimmung.

4. Lizenzeinräumung

Lizenzprodukt ist das oben beschriebene Programm sowie mögliche Updates, die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer während der Vertragslaufzeit zur Verfügung stellt. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer während der Laufzeit dieses Vertrags ein nicht ausschließliches, also einfaches, Recht zur gewerblichen Nutzung am Lizenzprodukt ein. Die Lizenz ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Anwenderbetreuung ist nur durch „Berater“ im Sinne von Ziffer 1 gestattet. „Berater“ im Sinne von Ziffer 1 dürfen nur Personen sein, die als Mitarbeiter, Berater oder Vermittler für den Lizenznehmer tätig sind. Der Lizenzgeber bleibt Inhaber aller Rechte am Lizenzprodukt, auch wenn der Lizenznehmer das Lizenzprodukt verändert oder mit eigenen oder fremden Programmen verbindet. Das Programm ist zugunsten des Lizenzgebers geschützt, insbesondere nach dem Urheberrechtsgesetz.

5. Unberechtigte Personen

Der Lizenznehmer sichert zu, dass er das Lizenzprodukt keinen unberechtigten Personen als „Berater“ zugänglich macht – also Personen, die nicht als Mitarbeiter, Berater oder Vermittler für den Lizenznehmer tätig sind.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit dem Monatsanfang, der dem Vertragsabschluss folgt, und wird unbefristet geschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die nach Ziffer 4 übertragenen Rechte fallen nach Vertragsende ohne weiteres an den Lizenzgeber zurück.

7. Gewährleistung/Haftung

7.1 Der Lizenzgeber steht dafür ein, dass das Lizenzprodukt die Hauptfunktionen im Wesentlichen erfüllt und den anerkannten Regeln der Technik entspricht, sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch wesentlich mindern, und dass er das Lizenzprodukt zeitnah und im erforderlichen Umfang an gesetzliche Änderungen anpasst. Aufgrund der Programmkomplexität kann jedoch nicht garantiert werden, dass das Programm frei von Rechenfehlern ist. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden / Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Lizenznehmer schuldhaft gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt. Festgestellte Programmfehler, die nicht auf Eigenheiten oder Fehler von Betriebssystem oder Internetbrowser zurückzuführen sind, sind dem Lizenzgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und werden von diesem behoben. Der Lizenznehmer wird den Lizenzgeber bestmöglich bei der Ermittlung des jeweiligen Fehlers unterstützen. Die Verpflichtung zur Gewährleistung besteht ausschließlich während der Vertragslaufzeit und beträgt ein Jahr ab Übergabe (= Freischaltung) des Lizenzprodukts bzw. bei Programm Anpassungen ab Einspielung; in Bezug auf Verbraucher gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

Bestandteil der Anwendung ist private Finanzplanung, Ruhestandsplanung und Finanztools mit entsprechend komplexen Berechnungsmodulen. In dem Programm enthaltene Berechnungen basieren auf modellmäßigen Annahmen hinsichtlich

persönlicher Angaben, Steuergesetzen oder wirtschaftlichem Erfolg von Kapitalanlagen, die so nicht eintreffen müssen. Das Programm wurde mit großer Sorgfalt entwickelt. Aufgrund der Programmkomplexität kann jedoch nicht garantiert werden, dass das Programm frei von Rechenfehlern oder sonstigen Mängeln ist. Der Lizenzgeber haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Lizenznehmers oder der Anwender. Für den wirtschaftlichen Erfolg sind diese stets selbst verantwortlich. Die Berechnungsergebnisse bedürfen in jedem Fall einer fachmännischen Beurteilung und Interpretation. Weder stellen die Programmresultate finanzmathematische Gutachten dar, noch können aus den Programmen Renditeversprechungen oder Ähnliches abgeleitet werden. Die Programmresultate erlauben ohne Plausibilitätsprüfung und fachmännische Überprüfung keine Handlungsempfehlung.

7.2 Eine Haftung für Schäden, sowohl für unmittelbare bzw. direkte, also auch mittelbar bzw. indirekte Schäden (z.B. Mangelfolgeschäden oder entgangener Gewinn) wird im gesetzlich zulässigen Ausmaß ausgeschlossen. Sofern eine Haftung für den Lizenzgeber dennoch entsteht, aus welchen Gründen immer, wird die Haftung der Höhe nach auf das konkrete zehnfache Lizenzentgelt pro Jahr beschränkt.

8. Subdomain und Freischaltung

Der Lizenzgeber richtet für den Lizenznehmer eine Subdomain „*.xps-privatfinanz.de“ ein. Über diese Subdomain erfolgt die Verlinkung auf der Webseite des Lizenznehmers. Die Freischaltung erfolgt durch den Lizenzgeber.

9. Information via Internet, Adressänderungen

Informationen über Programmänderungen etc. werden vom Lizenzgeber in einem Infobereich von XPS-Privatfinanz bereitgestellt. Änderungen der Adresse oder der Kontoverbindung sind dem Lizenzgeber unverzüglich mitzuteilen.

10. Lizenzumfang und Preis

Die Lizenzgebühr ist eine monatliche Gebühr fällig jeweils zur Monatsmitte. Die Lizenzgebühr ist abhängig von der Anzahl der „Berater“. Die „Berater“ sind dem Lizenzgeber auf Nachfrage namentlich zu benennen und können auch vom Lizenzgeber überprüft werden, in dem dazu erforderliche Dokumente vom Lizenznehmer verlangt werden können.

Die Zahlung erfolgt per Lastschrift einzug. Es gelten folgende Preise für einen Berater (jeweils zzgl. MwSt.):

[] Modul „FINANZPLANUNG“ (ohne Erbanalyse)	Gebühr einmalig	1.000,- €	Gebühr mtl.	99,- €
[] Modul „FINANZPLANUNG“ (mit Erbanalyse)	Gebühr einmalig	1.000,- €	Gebühr mtl.	139,- €
[] Modul „RENTENPLANUNG“	Gebühr einmalig	1.000,- €	Gebühr mtl.	60,- €
[] Modul „GENERATIONEN-TOOL“	Gebühr einmalig	1.000,- €	Gebühr mtl.	80,- €
[] Modul „FINANZTOOLS“ (ohne Generationen-Tool)	Gebühr einmalig	500,- €	Gebühr mtl.	40,- €
[] Paketpreis für alle Module	Gebühr einmalig	1.000,- €	Gebühr mtl.	149,- €
[] Zusatzlizenz für ____ weitere Berater	Gebühr einmalig	____ €	Gebühr mtl.	____ €

Mit dieser Lizenzgebühr ist die Speicherung von insgesamt bis zu 500 Finanzplanungen, Rentenplanungen oder Analysen in den Finanztools je lizenziertem Berater abgegolten.

11. Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen, bei sonstiger Ungültigkeit, der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Anwendung ist abgestellt auf Produkte und Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland, weshalb für die Nutzung bzw. auf diese Vereinbarung, bzw. auf die Frage des Zustandekommens der Vereinbarung und alle damit zusammenhängenden Fragen ausschließlich deutsches Recht Anwendung finden – die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird jedenfalls ausdrücklich ausgeschlossen; bei Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in München anzurufen.

Lizenznehmer: Firma, Name, Vorname	Datum	Stempel/Unterschrift
Straße, Ort		Telefon
Bankverbindung	BIC	IBAN
Vertragsannahme:		
Datum	XPS-Finanzsoftware GmbH	